

Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen

1) Allgemeines

Für alle Geschäfte gilt deutsches Recht. Kundenaufträge sind erst nach schriftlicher Bestätigung oder Lieferung der Ware durch uns verbindlich. Ereignisse höherer Gewalt, Streik, Aussperrung, Rohstoffmangel, Lieferverzug von Unterlieferanten, Unfälle, Transport-, Fabrikations- und Betriebsstörungen gleichviel ob im eigenen Betrieb oder bei einem Lieferanten sowie Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, berechtigen uns zum Rücktritt bzw. zur Verzögerung der Erfüllung. Schadenersatzansprüche jeder Art sind in solchen Fällen ausgeschlossen. Angegebene Lieferfristen sind unverbindlich. Anderslautende Einkaufsbedingungen einzelner Abnehmer gelten nur dann, wenn diese von uns ausdrücklich bestätigt wurden. Mit der Annahme unserer Auftragsbestätigung oder Entgegennahme der Ware kommen diese Lieferungs- und Zahlungsbedingungen als vertraglich vereinbart zur Anwendung.

Waren aus auftragsgemäß durchgeführten Lieferungen können wegen der großen Vielfalt unseres Programmes nicht zurückgenommen werden. Bei Erteilung eines Rahmenauftrages verpflichtet sich der Käufer, die Gesamtauftragsmenge innerhalb von 12 Monaten ab Auftragsdatum abzunehmen. Die jeweilige Mindest-Abrufmenge ist 1/10 des Gesamtauftrages. Sollte nach diesen 12 Monaten die Ware noch nicht abgerufen worden sein, so gilt dieser Zeitpunkt als verbindlicher Liefertermin für die Restmenge des Rahmenauftrages. Geringfügige Abweichungen der Lieferstückzahlen bis zu 5 % nach oben oder unten behalten wir uns bei Rahmenaufträgen vor.

Wir behalten uns ebenfalls vor, technische Änderungen von Geräten auch bei einer Serienlieferung vorzunehmen, sofern diese einer Weiterentwicklung dienen.

2) Preise

Unsere Preise sind Industrie-Nettopreise ab Werk und gelten in Euro zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Für die Berechnung gelten unsere am Liefertag gültigen Preise. Der Mindestbestellwert beträgt 100 Euro, darunter müssen wir einen Mindermengenzuschlag von 15 Euro in Anrechnung bringen.

3) Zahlung

Unsere Rechnungen sind sofort, spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto ohne Abzug fällig. Falls der Abnehmer in Verzug gerät, werden Verzugszinsen verlangt. Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung seitens des Käufers wegen irgendwelcher Gegenansprüche ist nicht statthaft. Eventuelle Bankspesen bei Zahlungen aus dem Ausland gehen zu Lasten des Käufers.

4) Lieferung

Die Lieferung erfolgt ab Werk Schwäbisch Hall. Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Empfängers. Ohne bestimmte Weisung versenden wir nach billigem Ermessen. Wir haften nicht für Transportschäden, soweit diese nicht nachweisbar auf von uns zu vertretende Mängel der Verpackung zurückzuführen sind. Die Verpackung wird pauschal mit 1,2 % vom Warenwert, ab 500 Euro 0,7 %, mindestens aber 2 Euro berechnet. Falls uns nach Auftragsannahme Tatsachen bekannt werden, welche die Zahlungsfähigkeit des Bestellers ungünstig erscheinen lassen, so sind wir berechtigt, entweder die Zahlungsbedingungen abzuändern oder die Lieferung nicht vorzunehmen.

5) Gewährleistung

Mängelrügen müssen unverzüglich nach Wareneingang schriftlich geltend gemacht werden. Ansonsten gilt die Ware in jedem Fall spätestens 5 Werktage ab Erhalt der Lieferung als angenommen. Ist eine Mängelrüge berechtigt, erfolgt Mängelbeseitigung nach Rücksendung der beanstandeten Teile. Darüberhinaus werden wir eventuelle Mängel, auch solche, die erst später erkennbar werden, innerhalb von 2 Jahren ab Lieferung -unabhängig von der Betriebsdauer- beseitigen, und zwar nach unserer Wahl entweder durch Nachbesserung oder Neulieferung von Geräten.

Diese Garantieleistung beinhaltet Material und Lohnarbeit an den Geräten, nicht jedoch Transportkosten. Weitere Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen. Für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung entstehen, wird keine Haftung übernommen. Die sachgemäße Verwendung unserer Produkte fällt in den Verantwortungsbereich des Käufers.

Auch bei Rahmenaufträgen beginnt die Garantiezeit mit Auslieferung der Geräte, endet jedoch spätestens 3 Jahre nach Erteilung des Rahmenauftrages. Auf im Rahmen von Reparaturen ausgetauschte Teile oder auf Kundenwunsch umgebaute Geräte gewähren wir 6 Monate Garantie.

Für den Fall des Weiterverkaufs verpflichtet sich der Käufer, mit seinem Kunden keine Vereinbarungen zu treffen, die über den Rahmen dieser hier vereinbarten Gewährleistungsansprüche hinausgehen.

6) Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an der gelieferten Ware geht erst dann auf den Käufer über, wenn die Ware vollständig bezahlt ist. Der Käufer ist nicht berechtigt, die in unserem Eigentum stehende Ware weiterzuverkaufen, zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereignen. Der Käufer ist verpflichtet, uns von Pfändungen unseres Eigentums oder sonstigen Eingriffen Dritter jeweils sofort zu benachrichtigen.

7) Sonstige Abmachungen

Mündliche Abmachungen sind nicht rechtswirksam. Einkaufsbedingungen des Bestellers, die mit diesen Bedingungen nicht übereinstimmen, sind für uns unverbindlich, auch wenn sie der Bestellung zugrunde gelegt wurden und wir ihrem Inhalt nicht ausdrücklich widersprochen haben.

8) Erfüllungsort

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist Schwäbisch Hall.

ZIEHL industrie-elektronik GmbH + Co KG, Daimlerstr. 13, D-74523 Schwäbisch Hall, Tel.: +49 791 504-0, e-mail: info@ziehl.de